

Verbindliche Buchung eines Platzes im Gästehaus Heege mit sozialpädagogischer Betreuung

Im Schuljahr 20 / 20 .

Wir (ich) bitte(n) um die Reservierung eines Platzes im Gästehaus Heege für die Zeiträume:

1. Blockschulunterricht vom _____ bis _____

2. Blockschulunterricht vom _____ bis _____

3. Blockschulunterricht vom _____ bis _____

4. Blockschulunterricht vom _____ bis _____

5. Blockschulunterricht vom _____ bis _____

für unsere(n) Tochter/Sohn/Auszubildende(n) – für mich selbst –

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m () w ()

Strasse: _____ Tel.-Nr.: _____

Wohnort mit PLZ _____ Handy-Nr.: _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Strasse: / Tel.-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Beruf: _____

Die Rechnung für Unterbringung und Verpflegung soll

**() an den Auszubildenden
erfolgen. (Bitte zutreffendes ankreuzen)**

() an den Ausbildungsbetrieb

Mit Bestätigung dieser Buchung durch das Gästehaus Heege, mit welcher auch die Rechnung übersandt wird, kommt ein Nutzungsvertrag zu den umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Bitte beachten Sie hierzu insbesondere die Fälligkeit des Rechnungsbetrages. Für den Fall, dass die Rechnung dem Ausbildungsbetrieb gestellt werden soll, verpflichtet sich dieser durch seine Unterschriftsleistung, die in Rechnung gestellten Leistungen einschließlich etwaiger Stornokosten nach Maßgabe der Ziffern 1.4, 3 und 4 der umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen; insoweit besteht eine gesamtschuldnerische Haftung mit dem Auszubildenden. Sollte der Auszubildende minderjährig sein, erklären seine Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift, dass sie gesamtschuldnerisch für in Rechnung gestellte Leistungen und etwaige Stornokosten haften.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsb.

Auszubildender

Ausbilder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Bereitstellung der Zimmer

- 1.1 Die Zimmer sind am Abreisetag bis 13:45 Uhr zu räumen
- 1.2 Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 18:00 Uhr zur Verfügung.
- 1.3 Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreise vereinbart wurde, behält sich das Gästehaus das Recht vor, bestellte und einen Tag nach dem eigentlichen Blockschulunterrichtsbeginn nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten.
- 1.4 Buchungen können bis zu 7 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Werden bestellte Zimmer nicht fristgemäß storniert und gleichwohl nicht in Anspruch genommen, hat das Gästehaus das Recht, Bereitstellungskosten in Höhe von 40% des vereinbarten Preises in Rechnung zu stellen, soweit das Zimmer in unserem Hause nicht anderweitig vermietet werden konnte.
- 1.5 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Zahlungsmodalitäten

- 2.1 Nach Eingang der Buchungsbestätigung nebst Rechnung verpflichtet sich der Besteller (Auszubildender, Erziehungsberechtigter oder Ausbildungsbetrieb) den Rechnungsbetrag im voraus spätestens bis zu 14 Tage vor Beginn des Blockschulunterrichtes gem. Ziff. 1 der Buchung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen.
- 2.2 Die Vorauszahlung wird im Falle einer nicht fristgerechten Stornierung abzüglich der Bereitstellungskostenpauschale gem. Ziff. 1.4 in Höhe von 40 % erstattet.
- 2.3 Werden die vom Gästehaus erbetenen Vorauszahlungen nicht bis 14 Tage vor Antritt des ersten Blockschulunterrichtes gezahlt, ist das Gästehaus nach vorheriger Mahnung mit einer Frist von 7 Tagen berechtigt, den bestehenden Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen und das gebuchte Zimmer anderweitig zu vergeben.
- 2.4 Erfolgt die Rechnungsstellung aufgrund einer kurzfristigen Buchung weniger als 3 Wochen vor Antritt des Blockschulunterrichtes gem. Ziff. 1 der Buchung, so ist der Rechnungsbetrag 2 Wochen nach Erhalt fällig.

3. Preise und Leistungen

- 3.1 Das Gästehaus Heege berechnet für Berufsschüler des Hans-Schwieber-Berufskollegs einen Wochensatz in Höhe von € 137,00, welcher die Unterbringung und Vollverpflegung an 5 Tagen in der Woche einschließlich pädagogischer Betreuung der Gäste, Freizeitgestaltungsangebote durch Fachpersonal und Unterkunftsaufreinigung an 4 Tagen in der Woche beinhaltet. Auf Wunsch des Berufsschülers ist eine Unterbringung auch an den Wochenenden möglich.
- 3.2 An beweglichen Ferientagen und Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, an denen am Hans-Schwieber-Berufskolleg kein Unterricht stattfindet, bringen wir € 12,75 in Abzug.
- 3.3 Die Zimmerreservierung ist nur in Zusammenhang mit Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendbrot) möglich.

4. Haftung, außerordentliche Kündigung

- 4.1 Der Gast haftet gegenüber dem Gästehaus im vollen Umfang für durch ihn selbst oder einen seiner Gäste schuldhaft verursachte Schäden.
- 4.2 Wird dem Gästehaus durch höhere Gewalt oder Streik die Erfüllung seiner Leistung unmöglich, so begründet dies keinen Schadensersatzanspruch des Gastes. Jedoch ist das Gästehaus verpflichtet, sich um eine anderweitige Unterbringung des Gastes zu bemühen.
- 4.3 Das Gästehaus haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.
- 4.4 Sollten Störungen oder Defekte oder sonstige Mängel an den vom Gästehaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so ist das Gästehaus verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Eine Minderung des Rechnungsbetrages ist nur dann möglich, wenn das Abhilfebemühen des Gästehauses gescheitert ist.
- 4.5 Während der Unterbringung hat das Gästehaus bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung das Recht, den bestehenden Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Berufsschüler aus den Räumlichkeiten des Gästehauses zu verweisen.

5. Post- und Warensendungen

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten-, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Gästehaus übernimmt auf Kosten des Gastes die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

6. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet

7. Fernseh- und Rundfunkgeräte

Mitgebrachte Fernseh- und Rundfunkgeräte müssen bei der GEZ angemeldet sein.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt dann die gesetzliche Regelung.

Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft m.b.H.

Gästehaus Heege